

4517 a

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 29/2005 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 und der Kommission für Planung und Bau vom 4. November 2008,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 29/2005 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel) wird als erledigt abgeschrieben.

II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz gibt der Kantonsrat die nachstehende Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 29/2005 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel) ab:

«Der Kantonsrat hält gemäss gültigem Teilrichtplan Verkehr an der Priorisierung (kurzfristig primär weiterzuverfolgendes Vorhaben) des Stadttunnels / Ostumfahrung Zürich vor der Glattalautobahn (mittelfristig) fest.»

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Thomas Hardegger, Rümlang (Präsident); Adrian Bergmann, Meilen; Max Clerici, Horgen; Bruno Grossmann, Wallisellen; Hans-Heinrich Heusser, Seegräben; Othmar Kern, Bülach; Stefan Krebs, Pfäffikon; Hans Meier, Glattfelden; Françoise Okopnik, Zürich; Monika Spring, Zürich; Eva Torp, Hedingen; Carmen Walker Späh, Zürich; Peter Weber, Wald; Josef Wiederkehr, Dietikon; Thomas Ziegler, Elgg; Sekretärin: Franziska Gasser.

Begründung:

In verschiedenen Vorstössen und auch im vom Kantonsrat verabschiedeten Richtplan wurde die kurzfristige Realisierung des Stadttunnels noch vor der Glattalautobahn gefordert. So z. B. auch im dringlichen Postulat KR-Nr. 177/2005, Prioritäten des Kantons Zürich für das HLS-Netz, das mit 91 zu 78 Stimmen überwiesen wurde. Entgegen klarer Mehrheiten setzt der Regierungsrat in seiner Beantwortung die Realisierung des Stadttunnels hinter die Glattalautobahn.

Mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels wird der Verkehr aus und nach dem Süden des Kantons über den Gubrist zur Nordumfahrung geführt. Die Querung und Umfahrung der Stadt Zürich hängt zukünftig am seidenen Faden der Nordumfahrung. Schon heute ergeben sich immer wieder kilometerlange Staus auf der Nordumfahrung zwischen Limmattal und Winterthur. Die Nationalstrassenverbindung von St. Gallen nach Bern ist das Rückgrat der schweizerischen Verkehrspolitik. Umso gravierender ist es, dass eine Alternative, Zürich zu umfahren, bis heute fehlt. Die Stadttunnel-Verbindung von der Brunau/Üetlibergtunnel ins Neugut (Dübendorf) schliesst diesen Ring um Zürich. Der Verkehr hat dann auch bei verstopfter Nordumfahrung einen Ausweg und kann fliessen. Gleichzeitig kann die Stadt Zürich endlich und nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Minderheitsantrag Françoise Okopnik, Thomas Hardegger, Ralf Margreiter (in Vertretung von Peter Weber), Hans Meter, Monika Spring, Eva Torp, Thomas Ziegler:

II. Der Kantonsrat gibt keine Stellungnahme gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz zum Postulat KR-Nr. 29/2005 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel) ab.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. November 2008

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Thomas Hardegger	Franziska Gasser